



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 4. November 2024

06.04.02.01 Strassen, Wege, Plätze

06.04.02.01 Breitstrasse

342. Sanierung Breitstrasse, Planungskredit und Vergabe Ingenieurleistungen A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Im Zuge der vorgesehenen Massnahmen im Rahmen des generellen Wasserversorgungsprojektes, hat sich die Gemeinde entschieden, die alte und kalibermässig ungenügende Frischwasserleitung in der Breitstrasse zu erneuern. In diesem Zusammenhang soll die Strasse saniert und mit einer Strassenbeleuchtung nachgerüstet werden.
2. In diesem Zusammenhang sind folgende Massnahmen vorgesehen:
 - 2.1. Strassenbau: Aufgrund der umfangreichen Grabarbeiten muss der Strassenoberbau erneuert werden. Die vorhandene Foundationsschicht wird nach Möglichkeit wieder verwendet oder zum Füllen der Gräben genutzt. Die vorhandenen Randabschlüsse sind zu grossen Teilen verwittert, beschädigt, locker und teils ausgebrochen. Die Randabschlüsse müssen daher auf der ganzen Länge erneuert werden.
 - 2.2. Beleuchtung: Die Breitstrasse verfügt über keine Beleuchtung. Da es sich unter anderem um die Fortsetzung der «Schuelstäge» und damit um eine Schulwegverbindung handelt, soll die Breitstrasse im Zuge der Sanierungsmassnahmen mit einer Strassenbeleuchtung ausgerüstet werden.
 - 2.3. Strassenentwässerung: Die Breitstrasse verfügt über zwei Strassensammler für die Strassenentwässerung. Der nördliche, in etwa in der Mitte der Breitstrasse liegende, Schlammsammler ist im kommunalen Leitungskataster nicht verzeichnet. Aufgrund des Auslaufes, welcher in Richtung Promenadenstrasse zeigt, ist davon auszugehen, dass dieser, wie auch der südliche Schlammsammler, in die öffentliche Kanalisation an der Promenadenstrasse mündet. Im Rahmen der Projektierung sind die Verläufe, wie auch die Zustände der Ableitungen zu prüfen. Wenn immer möglich, sollen die Längs- und Quergefälle der Fahrbahn für einen verbesserten Oberflächenabfluss des anfallenden Regenwassers optimiert werden. Die Anlagen der Strassenentwässerung (Strassenabläufe und Ableitungen) sind im Zuge der Projektierungsarbeiten auf deren Wirksamkeit und ordnungsgemässen Zustand zu überprüfen.
 - 2.4. Hauptkanalisation: In der Breitstrasse ist keine öffentliche Kanalisation vorhanden. Gemäss gültigem generellen Entwässerungsplan der Gemeinde Eglisau besteht kein Bedarf, eine solche zu erstellen.
 - 2.5. Frischwasser-Hauptleitungen: In der Breitstrasse ist heute eine ältere Frischwasser-Hauptleitung (Baujahr nicht bekannt) aus unbekanntem Guss, Kaliber 100 mm (GU 100) verlegt. Die Wasserleitung soll aufgrund des unbekanntes Alters und Materials sowie aufgrund der grossen Gefahr von Rohrbrüchen im Zuge der umfangreichen Sanierungsmassnahmen ersetzt werden. Gemäss generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist zudem eine Kalibervergrösserung angezeigt; entsprechend hat der Leitungsersatz in Guss duktil als GD 125 zu erfolgen. Im

- Zuge des Leitungersatzes ist auch die Hydrantenzuleitung mit einem minimalen Kaliber von 125 mm zu erstellen. Der Hydrantenstandort ist gemeinsam mit dem Feuerwehrkommandanten und dem Brunnenmeister zu überprüfen.
- 2.6. Frischwasser-Hausanschlussleitungen: Um spätere Aufgrabungen in dem alsdann umfassend sanierten Strassenbereich zu vermeiden, ist wie üblich vorzusehen, auch die alten Frischwasser-Hausanschlussleitungen - soweit im öffentlichen Grund liegend - zu erneuern. In privaten Grundstücken können die Hausanschlussleitungen in Rücksprache mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzern auf deren Wunsch und zu deren Lasten (Baumeister- und Ingenieurkosten) allenfalls auch erneuert werden; die Kosten der Sanitärarbeiten werden gemäss dem Wasserversorgungsreglement von der Wasserversorgung übernommen.
- 2.7. Drittwerte wie EKZ, Swisscom und Sasag: Im Strassenraum der Breitistrasse sind Kabelnetzanlagen der EKZ, der Swisscom und der Sasag vorhanden. Erfahrungsgemäss werden diese Drittwerte ihre Erneuerungs- und auch Netzausbaubedürfnisse anmelden. Es ist daher davon auszugehen, dass verschiedene Kabelnetzanlagen (Leitungen, Schächte, Verteilkasten etc.) im Zuge der Sanierung der Breitistrasse nach den Angaben und zu Lasten dieser Drittwerte miteinzubeziehen sein werden. Generell ist anzustreben, dass die Kabelleitungen von EKZ, Swisscom und Sasag möglichst in einem Rohrtrasse / -block gemeinsam verlegt werden. Die Drittwerte sind betreffend ihre Bedürfnisse im Rahmen des Projektes anzufragen.
3. Für die gemäss Pos. 2 geplanten Bau- und Sanierungsmassnahmen der Breitistrasse ergeben sich aufgrund von grob ermittelten Vorausmassen und basierend auf Unternehmerpreisen aus neueren Submissionen für ähnliche Vorhaben nachfolgende, grob geschätzte Kosten in folgenden Grössenordnungen:
- 3.1. 2024: Vorabklärungen, Projektentwicklungen, Kostenschätzungen, Voruntersuchungen (Kernbohrungen Oberbau, Kanalfernsehen), Bestands- / Terrainaufnahmen, Koordination mit Drittwerten, Projektierung, Bauausschreibungen, Verträge ca. CHF 20'000.-
2024/2025: Bauausführung, Abschlussarbeiten ca. CHF 250'000.-
Total geschätzte Gesamtkosten ca. CHF 270'000.-
- 3.2. Davon entfallen ca. Fr. 120'000.00 auf die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen und ca. Fr. 150'000.00 auf die Strassensanierung.
4. Im Weiteren wird auf die Ingenieurofferte von calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau, datiert auf 17. Oktober 2024 verwiesen.
5. Aufgrund der mutmasslichen Auftragshöhe können die Ingenieurleistungen freihändig vergeben werden. Die Firma calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau wurde zur Offertstellung eingeladen. Für Vergaben über Fr. 30'000.00 ist der Gemeinderat zuständig.
6. Am 14. Oktober 2024 hat die Firma die Leistungen für pauschal Fr. 36'000.00 inkl. MWSt. offeriert. Das Angebot von calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau wurde geprüft. Das Unternehmen ist nachweislich in der Lage, die Arbeiten in der geforderten Qualität und innert der vorgegebenen Frist auszuführen. Die Preise sind der Erfahrung nach marktgerecht. Die Ingenieurleistungen sind somit der Firma calörtscher hirner Ingenieure, zu vergeben.
7. Aus der Offertsumme ergibt sich für die Ingenieurleistung eine Kreditsumme von Fr. 36'000.00 inkl. MWSt. Der Gesamtkredit wird auf der Basis des Submissionsergebnisses und des ausgearbeiteten Bauprojekts zu fällen sein.
8. Mit der Planung, der Sanierung und Erweiterung soll im Jahr 2024 gestartet werden. Die Planung soll so ausgerichtet werden, dass der Baustart und Bauabschluss im Jahr 2025 liegen.

9. Das Vorhaben ist im Budget 2024 und im Finanzplan enthalten. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden.
10. Es ist ein Genehmigungsverfahren nach Strassengesetz (Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG und Einspracheverfahren nach §15/16/17 StrG) durchzuführen.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben, die Breitistrasse samt Werkleitungen im Sinne von Ausgangslage und Erwägung zu sanieren, zu. Die Planung ist entsprechend voranzutreiben.
2. Für Vorarbeiten, Planung, Projektbegleitung und Abschluss dieses Vorhabens wird ein gebundener Kredit in der Höhe von Fr. 36'000.00 inkl. MWSt. bewilligt
3. Die Ingenieurleistungen in Zusammenhang mit diesem Vorhaben werden an die Firma CH-Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, Postfach, 8193 Eglisau, zum gemäss Offerte vom 14. Oktober 2024 angebotenen Pauschalpreis von Fr. 36'000.00 inkl. MWSt. vergeben.
4. Das bauleitende Ingenieurbüro wird eingeladen, den Werkvertrag auszuarbeiten. Der Werkvorstand und der Leiter des Technischen Betriebs werden beauftragt und ermächtigt, diesen im Namen der Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.
5. Es wird ein Verfahren nach Strassengesetz durchgeführt.
6. Der Leiter technische Betriebe wird ermächtigt, die Planungsfreigabe zu erteilen.
7. Der Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
8. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember 2024 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. CH-Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, Postfach, 8193 Eglisau
2. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 8. November 2024